

IV. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Heringsdorf vom 24.11.1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Heringsdorf vom 11.11.2003 folgende IV. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 7 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Abwasser für den

	Ortsteil Fargemiel	2,40 € und
für den	Ortsteil Klötzin	1,07 €.

Artikel 2

Diese IV. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Oldenburg i.H., den 01.12.2003

(L.S.)

Gemeinde Heringsdorf
Der Bürgermeister
gez. Heino